

Ortschaftsrat Schlotheim

In der 9. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Schlotheim am 10.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

56/09/02/2022

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schlotheim bestätigt die geänderte Tagesordnung vom 10.05.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

57/09/02/2022

Dem Ortschaftsrat Schlotheim wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 8 „Revitalisierung Zentrum Schlotheim-Bahnhof“ der Stadt Schlotheim zur Kenntnis und zur Empfehlung gegeben.

Der Ortschaftsrat Schlotheim beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Empfehlung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 43/4/2009 vom 30.11.2009

Der v.g. Bebauungsplan wurde vom damaligen Vorhabenträger nur bis zur Planreife geführt.

Das Bauleitplanverfahren wurde danach abgebrochen. Eine Weiterführung des Bauleitplanverfahrens ist auf Grund des großen Zeitraumes seit 2009/ 2010 nicht möglich.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

58/09/02/2022

Dem Ortschaftsrat Schlotheim wird der Antrag der Synvest German RealEstate III B.V., Amsterdam zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Handel OT Schlotheim“** der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Aufstellungsbeschluss) zur Kenntnis und zur Empfehlung gegeben. Der Ortschaftsrat Schlotheim beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Handel OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Schlotheim, Flur 15, Flurstücke: 787/126; 787/127
- c) Vorhabenträger ist:
Synvest German RealEstate III B.V., Paasheuvelweg 20, 1105 BJ Amsterdam, Niederlande
- d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Synvest German RealEstate III B.V., Paasheuvelweg 20, 1105 BJ Amsterdam, Niederlande, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.
- e) Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

59/09/02/2022

Dem Ortschaftsrat Schlotheim wird der Antrag der Teletronic Energy GmbH & Co.KG, Bernhardstraße 100, 01187 Dresden zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“** der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen mit Erweiterung des Geltungsbereiches (Aufstellungsbeschluss) zur Kenntnis und zur Empfehlung gegeben.

Der Ortschaftsrat Schlotheim beschließt in seiner Sitzung die Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Mehrstedt, Flur 4,
Flurstücke: TF 412; 369; 499/368; 501/368; 500/368; 806; 807; 370/1
- c) Vorhabenträger ist:
Teletronic Energy GmbH & Co. KG, Bernhardstraße 100, 01187 Dresden
- d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Teletronic Energy GmbH & Co.KG, Bernhardstraße 100, 01187 Dresden einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.
- e) Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingesehen werden.

gez. Hans-Joachim Roth
Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen